

(88—3)

Nr. 371.

Konkurs-Ausschreibung.

Bei der Laibacher Frauen-Vereins-Invalidenstiftung ist ein Stiftungsplatz im Jahresbetrage von 40 fl. Dr. W. in Erledigung gekommen.

Zum Genuße dieser Stiftung sind berufen Invaliden des vaterländischen Regiments Prinz Hohenlohe-Langenburg Nr. 17, welche in Krain geboren und in keinem Invalidenhaus untergebracht sind, und es haben die im letzten Feldzuge des Jahres 1859 invalid gewordenen vor allen Anderen dergestalt den Vorzug, daß erst in Ermangelung solcher Invaliden auch auf andere, jedenfalls aber Landesinder, Bedacht genommen werden wird.

Der Genuß der Stiftung ist lebenslanglich oder bis zur erlangten Versorgung in einem Invalidenhaus.

Die Bewerbungsgesuche haben folgende Belege zu enthalten:

1. Den Tauffchein zur Darthung des Alters und der Gebürtigkeit im Kronlande Krain;
2. den Beweis geleisteter Kriegsdienste durch Militärabschied u. s. w.;
3. den Beweis, daß der Bewerber wirklich in diesen Kriegsdiensten invalide geworden ist;
4. den Beweis, daß der Bewerber in dem letzten Feldzuge des Jahres 1859 invalide wurde;
5. die genaue Nachweisung der Art der Invalidität;

6. die Angabe, ob der Invalide ledig, verheirathet, Witwer oder Versorger anderer Personen ist, und

7. das pfarramtliche, von der politischen Behörde bestätigte Dürftigkeitszeugniß, worin genau angegeben werden muß, ob der Bewerber irgend ein liegendes oder bewegliches Vermögen, einen und welchen Avarialbezug, irgend welchen Dienst, oder ein sonstiges öffentliches oder Privatbeneficium hat.

Die diesfälligen, nach dem hohen Finanz-Ministerial-Erlasse vom 19. März 1851 stempelfreien Gesuche sind unbedingt nur im Wege der politischen Behörde, in deren Sprengel der Bewerber den Wohnsitz hat, und zwar längstens bis 15. April d. J.

an das k. k. Landespräsidium in Laibach gelangend zu machen.

Vom k. k. Landes-Präsidium für Krain.

Laibach am 1. März 1865.

(90—2)

Nr. 713.

Kundmachung.

Mit Rücksicht auf die beginnenden Arbeiten für die am 29. April d. J. stattfindende neunzehnte Verlosung der krain. Grundentlastungs-Obligationen wird die Bornahme der Zusammenschreibungen oder Bertheilungen der bis Ende Oktober 1864 zur Verlosung angemeldeten krain. Grundentlastungs-Obligationen, so wie ferner auch die Bornahme von solchen Umschreibungen jener Obligationen, bei denen

eine Aenderung der Nummer eingetreten hätte, für die Zeit vom 16. März l. J. bis zum Tage der Kundmachung der am 29. April d. J. verlosenen Obligationen sistirt.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

Laibach am 6. März 1865.

(80—2)

Kundmachung.

Das Kriegsministerium hat aus Anlaß einer fallweise sicherzustellenden Lieferung von Armeefußbekleidungen eine öffentliche Anbots-Aufforderung angeordnet.

Die ausgefertigten Offerte haben längstens bis 1. April 1865,

Mittags 12 Uhr, entweder unmittelbar bei dem Kriegsministerium oder bei einem Landes-General-Commando einzulangen.

Das Nähere ist aus der ausführlichen Kundmachung in Nr. 47 dieser Zeitung zu ersehen.

Oznanilo.

Da bi se za vsak primerljaj posebej zagotovilo zakladanje obulve za vojake, jo vojaško ministerstvo zaukazalo očiten ponudbeni poklic.

Ponudbe se morajo izročiti naj dalje do

1. aprila 1865,

ob dvanajstih opoldne ali na ravnost vojaškemu ministerstvu, ali kakih deželni general-komandi.

Kar se te reči bolj na tanko tiče, se vidi v številu 47 tega časnika.

(466—3)

Nr. 987.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach der verstorbenen Hausbesitzerin Agnes Hükel.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 5. Mai 1864 mit Testament verstorbenen Hausbesitzerin Agnes Hükel eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den

3. April l. J.,

Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Landesgericht Laibach am 25. Februar 1865.

(481—2)

Nr. 1084 civ.

Exekutive Feilbietung

des, dem Herrn Josef v. Pilbach gehörigen Gutes Randerhof, dann seiner Fahrnisse.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat die exekutive Feilbietung des dem Herrn Josef v. Pilbach gehörigen, gerichtlich auf 8233 fl. geschätzten landtäflichen Gutes Randerhof, dann seiner auf 352 fl. 50 kr. geschätzten Fahrnisse, zur Hereinbringung der aus dem Zahlungsauftrage vom 31. Dezember 1863,

3. 6718, schuldigen Summe pr. 1365 fl. c. s. c. bewilliget, und zur Bornahme der Real-Feilbietung die Tagssagung auf den

24. April,

29. Mai und

26. Juni l. J.,

Vormittags um 10 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Bedenken angeordnet, daß obige Realität nur bei der dritten Feilbietungstagssagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben würde.

Schätzungsprotokoll und Lizitationsbedingungen können in der landesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Landesgericht Laibach am 28. Februar 1865.

(470—1)

Nr. 30.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Neumarkt, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. Finanz-Prokuratur noe. der pia causa gegen die Verlassenschaft nach Mina Janscha und den aufgestellten Curator Matthäus Brenz von Grasse, Bezirk Radmannsdorf, zur Einbringung des, der Kirche in Raier aus dem Urtheile vom 30. Dezember 1861, 3. 1677, zustehenden Blas Lipoviz'schen Messenstiftungskapitals pr. 630 fl. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Feilbietung folgender, zum Blas Lipoviz'schen Verlasse gehörigen Forderungen sammt Zinsen, als:

1. jener bei Anton Supantschitsch von Lees aus dem Schuldcheine ddo. 30. November 1855 pr. 200 fl. öst. W.;
2. bei Matthäus Vodnig von Unterstreine, im Bezirke Stein, aus dem auf seine Realität Haus-Nr. 4 ad Entlastungsbuch intabulirten Schuldcheine ddo. 16. April 1839 an Kapital pr. 300 fl. C. M. oder 315 fl. öst. W.;

3. bei demselben (Matthäus Vodnig) an Interessentrübsand vom obigen Schuldkapitale in Folge Vergleiches ddo. 20. November 1849 pr. 45 fl. C. M. oder 47 fl. 25 kr. öst. W.;

4. bei Alexander Puschaug von Hudo an demselben am 30. Dezember 1852 zugesagten Darlehen pr. 200 fl. C. M. oder 210 fl. öst. W.;

5. bei demselben (Alexander Puschaug) an am 11. März 1854 zugesagten Darlehen pr. 52 fl. C. M. oder 54 fl. 60 kr. öst. W.;

6. bei Josef Suppan in Hudo an demselben am 19. Februar 1854 gegebenen Darlehen pr. 230 fl. C. M. oder 241 fl. 50 kr. öst. W.;

7. bei Johann Suppan vulgo Padar in Raier an Darlehen pr. 200 fl. C. M. oder 210 fl. öst. W.;

8. bei Jakob Jeglitsch in Hudo an demselben am 27. Juni 1854 gegebenen Darlehen pr. 60 fl. C. M. oder 63 fl. öst. W.;

9. bei Jakob Schliber in Brezje an Pachtzins von dem Acker na husc vom Jahre 1856 pr. 7 fl. C. M. oder 7 fl. 35 kr. öst. W.;

10. bei Johann Gasar von Unter-Duplach an Darlehen pr. 33 fl. 25 kr. öst. W. unbeschadet aller andern aus der Verlassenschaft nach Blas Lipoviz hervorkommenden Ansprüche

bewilliget, und die exekutive Feilbietungstagssagungen auf den

20. März,

4. April und

20. April l. J.,

jedesmal um 9 Uhr Früh, im hiesigen Amtsfloale mit dem Anfange bestimmt worden, daß diese Forderungen einzeln jede für sich werden ausgerufen, an den Meistbietenden gegen gleichem Erlag der sohin bis zur Einantwortung zu depositirenden Hälfte des Ersteigerungspreises und gegen Depositirung der Meistbottschäfte in gleicher Weise binnen 5 Wochen, und nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Betrage, auf welchen sie lauten, hintangegeben werden.

K. k. Bezirksamt Neumarkt, als Gericht, am 22. Februar 1865.

(474—1)

Nr. 4317.

Aufforderung

an die gesetzliche Erbin Katharina Globeunit nach dem am 29. Juni 1864 zu Druske Haus-Nr. 20 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Justin Terschmar.

Von dem k. k. Bezirksamte Raffensfuß, als Gericht, wird bekannt gemacht: Es sei Justin Terschmar am 29. Juni 1864 zu Druske Haus-Nr. 20 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der gesetzlichen Erbin Katharina Globeunit unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbschaftsanzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Kurator Mathias Zwet von Jelenkul abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Raffensfuß, als Gericht, am 10. Februar 1865.

(487—1)

Nr. 977.

Dritte exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 2. Dezember 1864, 3. 6481, werden über Einverständnis beider Theile von den zur exekutiven Feilbietung der dem Simon Katnik von Verh gehörigen Realität angeordneten drei Tagssagungen die zwei ersten als abgehalten angesehen, und die dritte auf den

19. April 1865,

angeordnete Tagssagung unverändert beibehalten.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 14. Februar 1865.

(476—1)

Nr. 742.

Dritte exekutive Feilbietung.

Das k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, macht bekannt, daß die in der Exekutionssache der Johann Verderber-